

**Helmut Fend**

## **Stellungnahme zum Konzept „Bildungsraum Nordwestschweiz“**

Ich halte es generell für sehr begrüßenswert, wenn eine interkantonal koordinierte Schulentwicklung im Raum Nordwestschweiz gestartet wird, die zudem eingebunden ist in gesamtschweizerische Harmonisierungsbemühungen. Die engen wirtschaftlichen Verflechtungen und die damit verbundene Mobilität der Bevölkerung lassen es sehr wünschenswert erscheinen, dass die entsprechenden Harmonisierungen zwischen den vier Kantonen und der übrigen Schweiz zustande kommen.

### **ZIELE UND MASSNAHMEN**

Vor dem Hintergrund der primären Harmonisierungsziele ergäbe sich auch eine Hierarchisierung der Arbeitsziele, die mit dem Bildungsraum-Konzept verbunden werden (Punkte a bis g, S. 9). An erster Stelle wäre Punkt e zu nennen (s. in der Darstellung Punkt 4.1): „Strukturelle Harmonisierung...“ An zweiter Stelle stünde das Sonderpädagogik-Konkordat (Punkt c, S. 9).

Eine verbesserte Übersicht könnte auch daraus resultieren, dass in der Gesamtkonzeption stärker zwischen *Zielen* und *Massnahmen* unterschieden wird, z.B. in der folgenden Weise:

#### *Ziele der Weiterentwicklung des Bildungsraumes NWS*

1. Verbesserung der Verbindlichkeit und Transparenz der Bildungsziele und Leistungserwartungen
2. Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit in Sinne der Startchancen für alle und der optimalen individuellen Förderung

Im Text tauchen dann weitere Entwicklungsziele auf, die beachtenswert sind:

1. Allgemeine Effizienzsteigerung des Bildungswesens durch bessere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund
2. Steigerung der Zahl gut ausgebildeter Arbeitskräfte, insbesondere im Bereich Naturwissenschaft und Technik

## *Massnahmen der Weiterentwicklung des Bildungsraumes NWS*

1. Strukturelle Harmonisierung der Bildungsgänge
2. Frühförderung aller Kinder
3. Integration der Kinder mit besonderem Förderungsbedarf
4. Schaffung von schulischen Lernräumen mit Tagesstrukturen
5. Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den Unterricht
6. Qualitätssicherung durch parlamentarisches Controlling

### **STELLUNGNAHME ZUM HANDLUNGSBEDARF**

Das Programm beschreibt mit grosser Gewissenhaftigkeit und Detailkenntnis Schwachstellen im Bildungswesen, die ihrerseits ganz verschiedene Ursachen haben können.

Den Hintergrund bilden wie für viele Reform-Massnahmen in verschiedenen Ländern die PISA-Ergebnisse. Sie werden hier in Bezug auf die Migrantenteile, das allgemeine Leistungsniveau und die identifizierten Risikogruppen akzentuiert.

Wünschenswert wäre hier eine – so weit es die Daten ermöglichen – Fokussierung auf den Bildungsraum Nordwestschweiz. Sie ist zurzeit offensichtlich nur unzureichend möglich. Eine solche zu ermöglichen, wäre sicher auch das Ziel einer Qualitätssicherung im genannten Bildungsraum, die zu einem gezielten *Monitoring* führen könnte. Letzteres wäre ein wichtiger Aspekt der Entwicklung des Bildungsraumes Nordwestschweiz.

Neben diesen allgemeinen Indikatoren für den *inneren Zustand* des Bildungswesens werden *gesellschaftsspezifische* Entwicklungen genannt, auf die bildungspolitisch reagiert werden kann und soll: die demografischen Entwicklungen, die Migrantensituation und der Arbeitskräftebedarf der nächsten Jahrzehnte mit dem bereits diagnostizierten Defizit in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik.

Den *Kern* bilden in meinen Augen Hinweise auf Probleme, die man auf die Organisation der Bildungsgänge zurückführen kann und die deshalb durch deren Veränderung *ursachenspezifisch* bearbeitet werden können. Sie werden unter Punkt 2.2.2 zusammengefasst

(Aussonderungsquote, Repetition, Vergleichbarkeit, Restklassenproblematik, Heterogenität der Klassen, soziale Selektivität).

Als *Nebenthemen* würde ich die Belastungen der Lehrerschaft (die aus den obigen Problemen in bestimmten Sektoren auftreten können), die „Disziplinlosigkeit“ der Schülerschaft und die Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstehen. Auch auf sie wäre sinnvollerweise *ursachenspezifisch* in der Planung von Massnahmen zu reagieren.

## **GEPLANTE MASSNAHMEN**

Die Kernthemen rechtfertigen in meinen Augen das gestartete aufwändige Unternehmen „Bildungsraum Nordwestschweiz“.

Überzeugend finde ich die geplanten Massnahmen, um allen Kindern einen *guten Schulstart* zu ermöglichen. Die sprachliche Förderung hat dabei im Mittelpunkt zu stehen, jedoch in altersgerechter Didaktik zu erfolgen.

Die Aussagen über die Heterogenität der Eingangsstufe sind ohne Zweifel zutreffend. Wie auf sie aber reagiert werden kann und soll, ist in vielen Kantonen erst in der Phase der Erprobung, so dass die Festschreibung *eines* Modells diskussionsbedürftig wäre.

Ich würde eher eine Rahmenvereinbarung empfehlen, die von einer *zweijährigen Eingangsstufe* und einer *Primarschule* spricht. Die bisherige Kindergartenkonstruktion wäre in eine schulische und damit auch kantonale Verantwortung einzubinden. Daneben würde ich weiterhin von einer sechsjährigen Primarschule sprechen. Im Kern sollten alle Kinder in einem Klassenverband mitgenommen werden. Der grossen Heterogenität könnte mit Massnahmen der inneren Differenzierung begegnet werden. Lernschnellen Kindern sollte eher die Möglichkeit geboten werden, die erste Primarschulklasse zu überspringen und gleich in die zweite einzutreten.

Diese Konstruktion würde viele Folgeprobleme vereinfachen, etwa solche der Ausbildung (alte Erzieherinnenausbildung, jetzt professionalisiert mit Bachelor-Abschluss an PHs), der Organisation und der Zuständigkeit.

Strukturell würde ich eine sechsjährige Primarschule befürworten, wengleich die fünften und sechsten Stufen einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Hier werden die Leistungen von starken bzw. eher langsamen Schülerinnen und Schülern in den *Fremdsprachen* und in *Mathematik* sehr stark auseinanderdriften. Darauf müsste didaktisch in den Klassen reagiert werden.

Für die Gestaltung der Bildungswege auf der Sekundarstufe I ist vorgesehen, die Zahl der Leistungszüge in die Verantwortung der Kantone zu verlegen. Dies ist als Grundlage für die Maximierung von Zustimmung sicher hilfreich.

Meine Empfehlung wäre die, hier „*Durchlässigkeitsfahrpläne*“ (mit besonderer Berücksichtigung der Sprachenfolgen) zu definieren, die *Abschlüsse* und darauf aufbauende *Anschlüsse* definieren. Um diese Stufe aber nicht wieder sehr heterogen zu gestalten, wäre meine erste Priorität die, hier im Prinzip eine *Zweizügigkeit* vorzusehen.

- Ein erster Bildungsgang würde nach der sechsten Klassenstufe direkt zur *Studierfähigkeit* führen, aber auch Abschlüsse in den berufsbildenden Bereich einbeziehen (Abschlussprofil H, mit Zwischenabschlüssen E). Erfahrungen zeigen, dass nur ein *fachlich differenzierter* und *fachlich anspruchsvoller Unterricht* über einen *längeren Zeitraum* für ein ausreichend hohes Niveau einer ausreichend grossen Zahl von Maturandinnen und Maturanden sorgen kann. Eine sehr restriktive Eingangsqualifikation und Eingangsprüfung wäre deshalb zu vermeiden und den Gutachten der Primarschule sowie dem Elternwunsch Rechnung zu tragen.

Interindividuellen Begabungen und Neigungen könnte auf dieser Stufe durch *Enrichment-Angebote* begegnet werden. Sie könnten *schulintern* oder *schulextern* organisiert werden, ohne dass neue Bildungsgänge eingerichtet werden müssten. Um Schülern mit akzeleriertem Lerntempo gerecht zu werden, wären die Möglichkeiten, Klassen zu überspringen, zu erleichtern.

- Ein zweiter Zug der Sekundarstufe I sollte zu solchen Abschlussprofilen führen, die ins Berufsbildungswesen führen (Abschlussprofil A), die aber auch die Einstiegsmöglichkeit in den Studienzug enthalten. Neben diesem Einstieg wäre jeweils lokal oder regional zu bedenken, ob nicht Sekundarstufen II-Schulen eingerichtet werden könnten, die mit einem zusätzlichen Jahr gleichzeitig in eine Berufsqualifikation und die Studienqualifikation führen würden. Die Wege zur Berufsmaturität sind hier sehr hilfreich. Der Kerngedanke ist der, dass es neben einem *sechsjährigen Weg* zur Hochschulreife auch einen solchen von *siebenjähriger Dauer* geben sollte (Abschlussprofile H und E), der Beruf und Studierfähigkeit verbindet. Diese längere Schulzeit für ein hohes Abschlussprofil käme auch dem Grundsatz entgegen, die Lerngänge mit dem individuellen Lerntempo zu synchronisieren. Damit könnte man zusätzlich den eher naturwissenschaftlich und technisch begabten Jugendlichen entgegenkommen und damit den Bedarf entsprechender Qualifikationen erfüllen (Abschlussprofile H und E).

Entscheidend ist hier jedoch der Zwei-Wege-Gedanke, der helfen

könnte, die drohende Unübersichtlichkeit der Sekundarstufe I zu mildern.

Nach den im Bildungsraum Nordwestschweiz enthaltenen Vorschlägen – wenn ich sie richtig verstanden habe – wäre die Sekundarstufe I dreijährig, für die Übergänger in die gymnasialen Maturitätsschulen wäre er zweijährig. An anderer Stelle wird davon gesprochen, dass die Sekundarstufe I gemeinsam für alle dreijährig sein soll – zusätzlich mit Ausnahme von Solothurn. Mir ist nicht eindeutig klar geworden, was beabsichtigt ist.

Wenn eine dreijährige Sekundarstufe I für alle beschlossen würde, dann würde dies faktisch einer Gesamtschule gleich kommen. Die einzelnen Kantone sind hier frei, so dass möglicherweise viel an Harmonisierungspotenzial verspielt wird. Vieles war mir hier sehr verwirrend.

Ich würde auch hier eine Rahmenharmonisierung empfehlen, die Klarheit schafft. Dabei würde ich davor warnen, aus Kompromissgründen kurze Bildungsgänge vorzusehen, die einen häufigen Wechsel einschliessen.

Eine *Kurzzeitbeschulung von zwei Jahren* halte ich z.B. in dieser entwicklungspsychologischen Phase nicht für optimal. In einigen deutschen Bundesländern (z.B. in Niedersachsen) ist dies versucht worden, aber mangels Bewährung wieder aufgegeben worden. Die Bildungsgänge werden dadurch vor allem in ihrer *horizontalen* Gliederung sichtbar, die *vertikale* Ausrichtung von Lerngängen kommt zu kurz. Die Entscheidungsnotwendigkeiten führen zu einer grossen Hektik, eine stabile institutionelle Rahmung fehlt.

Die Bemühungen zur Definition von Abschlusszertifikaten finde ich sehr begrüssenswert. Ihre Anschlussfähigkeit an eingespielte Traditionen wäre aber sehr sorgfältig zu untersuchen. Um sie für die Abnehmer aussagekräftig zu machen, sollten sie in der Tat möglichst durch schulübergreifende Prüfungen ergänzt und abgesichert werden.

Ein *integrativer Ansatz* bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderungsbedarf ist pädagogisch, sozialpolitisch und ethisch begrüssenswert. Er ist jedoch, wie der Bildungsplan in aller Deutlichkeit festhält, daran gebunden, dass die entsprechenden Voraussetzungen, was Ausbildung und Ressourcen der Schule angeht, vorhanden sind. So lange dies nicht geklärt ist, belastet diese Forderung nach integrativer Bildung den anspruchsvollen Strukturplan mit seiner zusätzlichen Komplexität. Optionale Lösungen zur Entzerrung der Gesamtthematik des Bildungsraumes wären deshalb zu überlegen. Strategisch ist es aber

sinnvoll, die Integrationsthemen hier einzubeziehen und sie, wie vorgesehen, stufenweise zu realisieren. Um hier zu einer klugen Entscheidung zu kommen, ist die Detailkenntnis vor Ort unerlässlich.

## **MASSNAHMEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG AUF ÜBERREGIONALER EBENE**

In den vorgesehenen Regelungen zu den Bildungsgängen, in den Durchlässigkeitsfahrplänen, den Eingangs- und Abschlussbedingungen liegt m.E. der Kern des Bemühens um einen abgestimmten Bildungsraum Nordwestschweiz. Die innere Ausgestaltung mit Leistungszielen und Bildungsstandards soll im Umkreis von HarmoS entwickelt werden. Diesem Verfahren beizutreten ist deshalb von grosser Bedeutung. Die praktische Entwicklung wird zeigen, dass dabei behutsam vorgegangen werden soll und eine Strangulierung des pädagogischen Entwicklungsprozesses durch „gleichmachende“ Vorgaben vermieden werden muss. Diese Thematik ist jedoch nicht kantonspezifisch, sondern bundesweit zu bearbeiten.

## **MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG DER UNTERRICHTSQUALITÄT UND IHRER RAHMENBEDINGUNGEN**

Mehrere Massnahmen haben zum Ziel, die Unterrichtsqualität zu verbessern, um die Kompetenzen der Kinder und die Arbeitsbedingungen der Lehrerschaft sowie ihre Professionalität zu stärken und zu verbessern. Diese vorgesehenen Entwicklungsarbeiten sind zu begrüssen und wichtige Ziele einer Vereinbarung. Sie enthalten aber nur begrenzt Entscheidungen über strukturelle Massnahmen, die alle Kantone vier betreffen würden.

Es wäre hier jeweils zu prüfen, was zwingend in eine Rahmenvereinbarung gehört und was der weitergehenden Entwicklungsarbeit zu überantworten wäre.

In der Summe kann dem Konzept „Bildungsraum Nordwestschweiz“ eine hohe bildungspolitische und pädagogische Qualität bescheinigt werden. Sein ganzheitlicher Ansatz könnte die Gefahren der Überkomplexität und Probleme in der Kommunizierbarkeit enthalten. Um dem zu begegnen, wäre eine etwas stringendere Gliederung hilfreich, die die verschiedenen Gestaltungsebenen des Bildungswesens, die verantwortlichen Akteure und die zu bearbeitenden Aufgabenbereich stärker auseinander hält. Faktisch geschieht dies in den detaillierten Umsetzungsüberlegungen bereits. Auch hier könnten Kommunikationsprobleme reduziert werden, wenn

das Konzept „Bildungsraum Nordwestschweiz“ eine klar sichtbare interne Hierarchie von Entscheidungsstufen zu konkreten Entwicklungsstufen hätte.

Bei den Harmonisierungskonzepten sehe ich die entscheidende Schwäche in der Gestaltung der Sekundarstufe I. Auch die Grundstufe enthält Komplexitätsgrade, die als Regelentscheidung schwer zu beherrschen sind. Meine Empfehlung wäre daher die, auf der Grundstufe zu vereinfachen, indem eine zweijährige Vorbereitung und eine sechsjährige Primarschule vorgesehen werden. Auf der Sekundarstufe I könnte ab dem siebten (neunten) Schuljahr zweizügig in einem gymnasialen Zweig und in einer Sekundarschule unterrichtet werden. Die internen Differenzierungen in der Sekundarschule könnten freigegeben werden, wenn sie auf klare Abschlussprofile ausgerichtet wären, die die Durchlässigkeit bis in die studienvorbereitenden Bildungsgänge der Sekundarstufe II sichern. Der direkte Weg zur Studierfähigkeit wäre dabei in einem sechsjährigen Bildungsgang realisiert, der indirekte – über die Sekundarschule – in einem siebenjährigen.

Um Weiterentwicklungen eines solchen Grundmodells zu ermöglichen, sollten in der Form von Modellversuchen auch andere institutionelle Rahmenvorgaben erprobt werden können.